

# Amtliches Mitteilungsblatt



Philosophische Fakultät II

## Studien- und Prüfungsordnung

für das Bachelorstudium Latein

als Kernfach und Zweitfach im Kombinationsstudiengang  
und als Beifach im Monostudiengang



# Studienordnung

## für das Bachelorstudium Latein als Kernfach und Zweifach im Kombinationsstudiengang und als Beifach im Monostudiengang

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 28/2006) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II am 13. Juni 2007 die folgende Studienordnung erlassen.\*

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium, Zugangsvoraussetzungen, Sprachanforderungen
- § 3 Umfang der Studienangebote des Faches
- § 4 Fächerkombinationen
- § 5 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen
- § 6 Module und Studienpunkte
- § 7 Studienaufbau im Kernfachstudium des Kombinationsstudiengangs
- § 8 Studienaufbau im Zweifachstudium des Kombinationsstudiengangs
- § 9 Studienangebot im Beifachstudium des Monostudiengangs
- § 10 Berufswissenschaften/  
Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation
- § 11 Lehr- und Lernformen
- § 12 Qualitätssicherung
- § 13 In-Kraft-Treten

- Anlage 1:** Module des Fachstudiums im Kern- und Zweifach
- Anlage 2:** Module des Fachstudiums im Beifach
- Anlage 3:** Modul der Berufswissenschaften
- Anlage 4:** Modul der Berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation
- Anlage 5:** Studienverlaufspläne

### § 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiums Latein im Bachelorstudium an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für dieses Fach und der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten der Humboldt-Universität zu Berlin (ASSP), im Bachelorkombinationsstudiengang mit Lehramtsoption außerdem in Verbindung mit den Ordnungen für das Lehrangebot der erziehungswissenschaftlichen Anteile und dem Lehrangebot „Deutsch als Zweitsprache“.

### § 2 Studienbeginn, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium, Zugangsvoraussetzungen, Sprachanforderungen

- (1) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Das Studium ist in der Regel ein Vollzeitstudium. Es kann gemäß der ASSP als Teilzeitstudium studiert werden, wenn dafür Gründe vorliegen.
- (3) Die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Auswahlkriterien bei Zulassungsbeschränkungen ergeben sich aus der Zugangs- und Zulassungssatzung der Humboldt-Universität zu Berlin.
- (4) Für die Immatrikulation müssen keine Sprachkenntnisse nachgewiesen werden. Für die Aufnahme des Fachstudiums müssen Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums nachgewiesen werden.
- (5) Wenn die Sprachkenntnisse nicht vorliegen, wird dem Studium ein Propädeutikum vorangestellt, das nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet wird.
- (6) Weiterhin werden Sprachkenntnisse in einer modernen Fremdsprache erwartet. Vorausgesetzt werden adäquate Deutschkenntnisse.

### § 3 Umfang der Studienangebote des Faches

- (1) In einem Bachelorstudiengang müssen insgesamt 180 Studienpunkte (SP) erworben werden. Der Gesamtumfang des Studienganges beträgt für Studierende 5400 Stunden Arbeitsaufwand, die auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern im Umfang von je 30 Studienpunkten, also 900 Stunden pro Semester verteilt sind.
- (2) Angebote im Fach Latein können als Kernfach in einem B.A.-Kombinationsstudiengang studiert werden. Dies bedeutet ein Studium in diesem Fach im Umfang von 2700 Stunden (90 SP).
- (3) Angebote im Fach Latein können als Zweifach in einem B.A.-Kombinationsstudiengang studiert werden. Dies bedeutet ein Studium in diesem Fach im Umfang von 1800 Stunden (60 SP).
- (4) Angebote im Fach Latein können auch als Beifach in B.A./B.Sc.-Monostudiengängen studiert werden. Dies bedeutet ein Studium in diesem Fach im Umfang von 600 Stunden (20 SP).

\* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Studienordnung am 1. August 2007 befristet bis zum 30. September 2009 zur Kenntnis genommen.

#### § 4 Fächerkombinationen

(1) Grundsätzlich können Studienangebote im Bachelorkombinationsstudiengang frei miteinander kombiniert werden.

(2) Die Lehramtsoption kann nur gewählt werden, wenn eine Fächerkombination gemäß den im Land Berlin und an der HU geltenden Bestimmungen für die Lehrerbildung studiert wird.

(3) Überschneiden sich durch die Wahl der Fächerkombination die Anforderungen hinsichtlich einzelner Veranstaltungen oder Module, müssen nach Absprache mit den zuständigen Studienfachberaterinnen bzw. Studienfachberatern Veranstaltungen oder Module mit anderer oder ähnlicher Thematik besucht werden, so dass die Gesamtzahl der Studienpunkte erhalten bleibt.

#### § 5 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen

(1) Das Bachelorstudium im Fach Latein hat drei inhaltliche Schwerpunkte, deren Vermittlung es sich zum Ziel setzt:

- Sprachbeherrschung und Sprachreflexion;
- intensive Auseinandersetzung mit der lateinischen Literatur, besonders der späten Republik und der frühen Kaiserzeit, und deren antiker und nachantiker Rezeption;
- Wissen von der antiken, bes. römischen, Kultur und Geschichte.

Das Studium vermittelt die zentralen fachlichen Inhalte und Methoden und entwickelt die folgenden Schlüsselqualifikationen: vernetztes und multifaktorielles Denken, Strategien der Informationsgewinnung durch Interpretation komplexer Texte und Systeme, der historischen Abstraktion, Fähigkeit zum interdisziplinären Gespräch, Recherchevermögen und die Fähigkeit, komplexe Sachverhalte strukturiert und transparent aufzubereiten. Darüber hinaus fördert das Studium des Faches Latein die Ausbildung der Fähigkeit, Präzision und Detailgenauigkeit mit großem Abstraktionsvermögen zu kombinieren, und führt zur Entwicklung hoher intellektueller Belastbarkeit.

Integrale Bestandteile des Studiums sind die Förderung der Teamfähigkeit und die Vermittlung weiterer Qualifikationen, die in einschlägigen Berufsfeldern nachgefragt sind.

Durch die spezifischen Anforderungen des Studienfaches werden vorrangig folgende Schlüsselqualifikationen entwickelt: vernetztes und multifaktorielles Denken, Hypothesenbildung bei Unterinformation, die Fähigkeit, große Datenmengen zu verarbeiten und zu memorieren, Recherchevermögen und die Fähigkeit, komplexe Sachverhalte strukturiert und transparent aufzubereiten. Darüber hinaus fördert das Studium der Latinistik die Ausbildung der Fähigkeit, Präzision und Detailgenauigkeit mit großem Abstraktionsvermögen zu kombinieren, und führt zur Entwicklung intellektueller Belastbarkeit.

Der erfolgreiche Studienabschluss im Fach Latein qualifiziert für Berufe im Bereich des Verlagswesens, der Medien und des Kulturmanagements, der Museen, Bibliotheken und Archive sowie im Fortbildungsbereich und in der Wirtschaft. Das Bachelorstudium im Fach Latein kann auf einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang vorbereiten. Zudem soll durch das Bachelorstudium im Fach

Latein eine Basis für den wissenschaftlichen Nachwuchs geschaffen werden.

Studierende erlangen diese Kompetenzen in der Mischung aus Präsenzlehre, virtueller Lehre und Selbststudium einzeln und gemeinsam mit anderen. Als Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin eröffnet das Fach Latein die Möglichkeit, frühzeitig auch eigenständig an Forschungs- und Entwicklungsprojekten mitzuwirken.

(2) Das Studium fördert das internationalisierte Wissen durch Studien im Ausland.

(3) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Fächern oder an anderen Hochschulen erbracht worden sind, werden auf der Grundlage der Prüfungsordnung und der maßgeblichen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin anerkannt.

#### § 6 Module und Studienpunkte

(1) Das Studium setzt sich aus Modulen zusammen, in denen Lehrangebote inhaltlich und zeitlich miteinander verknüpft und grundsätzlich durch studienbegleitende Prüfungen nach Maßgabe der Prüfungsordnung abgeschlossen werden. Einzelne Module können im Ausland absolviert werden. In allen Modulen können einzelne Lehrveranstaltungen oder ganze Module durch vergleichbar große Studienprojekte i. S. v. § 12 dieser Studienordnung ersetzt werden.

(2) Der Fakultätsrat setzt die Inhalte der Module fest; er kann im Rahmen der Qualifikationsziele des Faches Lehr- und Lernformen oder Module austauschen oder neue hinzufügen, um der wissenschaftlichen Entwicklung des Faches sowie der beruflichen Chancen der Studierenden Rechnung zu tragen. Die Module und das jeweilige Angebot an Lehrveranstaltungen werden im Amtlichen Mitteilungsblatt der HU und auf den Internet-Seiten der Fakultät veröffentlicht. Die Studienfachberatung informiert über die aktuellen Inhalte und Anforderungen des Faches und ist bei der individuellen Studienplanung behilflich.

(3) In jedem Modul erwerben die Studierenden für die Gesamtarbeitsbelastung eine bestimmte Anzahl an Studienpunkten. Ein Studienpunkt entspricht 30 Zeitstunden. Diese Stunden setzen sich aus Präsenz in Lehrveranstaltungen und der Zeit für das Selbststudium einschließlich der Gruppenarbeit, der Projektarbeit oder der Arbeit an Präsentationen und anderen Studienarbeiten sowie dem Prüfungsaufwand zusammen.

(4) Für den Erwerb der Studienpunkte müssen die geforderten Arbeitsleistungen erbracht und die Modulabschlussprüfung bestanden sein. Die Arbeitsleistung kann durch aktive Teilnahme, durch mündliche oder schriftliche Vor- und Nachbereitung einer Lehrveranstaltung, durch Tests, durch Kurzvorträge oder Darstellung in unterschiedlichen Medien, durch Thesenpapiere o.Ä. nachgewiesen werden. Die Einzelheiten geben die Lehrenden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt.

**§ 7 Studienaufbau im Kernfachstudium des Kombinationsstudiengangs**

(1) Im Kernfach Latein besteht das Studium aus folgenden Modulen des Basis- und Vertiefungsstudiums:

**Basisstudium**

<b>Modul 1:</b>	Methoden und Grundlagen der Latinistik	5 SP/4 SWS
<b>Modul 2:</b>	Sprache Basis	6 SP/4 SWS
<b>Modul 3:</b>	Einführung in die lateinische Literatur I	7 SP/4 SWS
<b>Modul 4:</b>	Einführung in die lateinische Literatur II	8 SP/4 SWS

**Vertiefungsstudium**

<b>Modul 5:</b>	Römische Kultur und Geschichte	8 SP/8 SWS
<b>Modul 6:</b>	Sprache Aufbau	13 SP/8 SWS
<b>Modul 7:</b>	Lateinische Literatur I (Prosa)	9 SP/6 SWS
<b>Modul 8:</b>	Lateinische Literatur II (Poesie)	7 SP/4 SWS
<b>Modul 9:</b>	Lateinische Literatur III	7 SP/4 SWS
<b>Modul 10:</b>	Bachelorarbeit	10 SP

(2) Zur individuellen Vertiefung und Schwerpunktbildung sind weitere 10 Studienpunkte im Basis- und Vertiefungsstudium frei aus dem Angebot der Lehrveranstaltungen der Latinistik zu erbringen. Wählbar sind auch Lehrveranstaltungen anderer Fächer, darunter auch Sprachkurse (z.B. Griechisch).

**§ 8 Studienaufbau im Zweitfachstudium des Kombinationsstudiengangs**

(1) Im Zweitfach Latein besteht das Studium aus folgenden Modulen des Basis- und Vertiefungsstudiums:

**Basisstudium**

<b>Modul 1:</b>	Methoden und Grundlagen der Latinistik	5 SP/4 SWS
<b>Modul 2:</b>	Sprache Basis	6 SP/4 SWS
<b>Modul 3:</b>	Einführung in die lateinische Literatur I	7 SP/4 SWS

<b>Modul 4:</b>	Einführung in die lateinische Literatur II	8 SP/4 SWS
-----------------	--	------------

**Vertiefungsstudium**

<b>Modul 6:</b>	Sprache Aufbau	11 SP/6 SWS
(ohne die UE Sprach- und Stillehre)		
<b>Modul 7:</b>	Lateinische Literatur I (Prosa)	7 SP/4 SWS
(ohne die UE Antike und moderne Literaturtheorie)		
<b>Modul 8:</b>	Lateinische Literatur II (Poesie)	7 SP/4 SWS

(2) Zur individuellen Vertiefung und Schwerpunktbildung sind weitere 9 Studienpunkte im Basis- und Vertiefungsstudium frei aus dem Angebot der Lehrveranstaltungen der Latinistik zu erbringen. Wählbar sind auch Lehrveranstaltungen anderer Fächer, darunter auch Sprachkurse (z.B. Griechisch).

**§ 9 Studienangebot im Beifachstudium des Monostudiengangs**

Im Beifach Latein besteht das Studium aus

<b>Modul 13:</b>	Einführung in die Latinistik	4 SP/4 SWS
<b>Modul 3:</b>	Einführung in die lateinische Literatur I	6 SP/4 SWS
<b>Modul 4:</b>	Einführung in die lateinische Literatur II	6 SP/4 SWS

**§ 10 Berufswissenschaften/ Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation**

(1) Das Studium der Berufswissenschaften/Berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation umfasst 30 Studienpunkte.

(2) Wird das Bachelorstudium im Fach Latein mit dem Ziel gewählt, sich im Anschluss für ein lehr- amtsrelevantes Masterstudium zu bewerben, besteht das Modul Berufswissenschaften aus den berufswissenschaftlichen Modulen der Erziehungswissenschaften, der Fachdidaktik des Kernfachs und des Zweitfachs sowie dem Lehrangebot „Deutsch als Zweitsprache“.

(3) Bei einer Qualifizierung für andere berufliche Tätigkeiten müssen im Rahmen der Berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation fachspezifische, fachübergreifende und fachfremde Schlüsselqualifikationen erworben werden. Die Qualifikationen können auch im Ausland erworben werden.

(4) Die Anerkennung der Leistungen erfolgt durch den jeweils zuständigen Prüfungsausschuss.

## § 11 Lehr- und Lernformen

Die im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen werden in unterschiedlichen Lehr- und Lernformen vermittelt. Die Arbeitsbelastung der Studierenden ergibt sich aus der Präsenzzeit und der zugehörigen Vor- und Nachbereitung im Selbststudium in der Vorlesungszeit und dem Selbststudium in der vorlesungsfreien Zeit. Die Gesamtarbeitsbelastung wird in den Beschreibungen der Module festgelegt.

- Vorlesung (VL): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, die Studierenden breites Wissen im Überblick vermitteln.
- Seminar (SE): Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende vertieftes Wissen erlangen sollen, die Kompetenz zur eigenständigen Anwendung dieses Wissens oder zur Analyse und Beurteilung neuer Problemlagen entwickeln.
- Grundkurs (GK): Grundkurse sind seminaristische Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Grundlagenwissen und die Kompetenz zur Orientierung im Fach erwerben.
- Studienprojekt (SPJ): Studienprojekte vermitteln Studierenden methodische Kompetenzen und ermöglichen die Arbeit an selbst gewählten Forschungsprojekten. Die SPJ umfassen in der Regel zu Beginn und zum Ende des Projekts Präsenzlehre, Projektarbeit im Selbststudium und die durchgängige individuelle Betreuung durch die Lehrenden.
- Projektstudium (PRT): Projektstudien sind studentische Lehrveranstaltungen, in denen, ggf. unterstützt durch Lehrende, eigenständig gewählte Themen aus unterschiedlichen Perspektiven bearbeitet und Fähigkeiten wissenschaftlicher Reflexion eingeübt werden.
- Übung (UE): Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Anwendungskompetenzen erlangen sollen. Sie können eine Vorlesung ergänzen.
- Exkursion (EX): Exkursionen sind meist in einem mehrtägigen Block durchgeführte Veranstaltungen an einem anderen Ort, die dazu dienen, sich mit Gegenständen des Studiums aus eigener Anschauung vertraut zu machen.

- Kolloquium (KO): Kolloquien zielen auf die aktive Reflexion vertiefter Fragestellungen aus der Forschung. Sie können die Phase des Studienabschlusses und der Erstellung der Bachelorarbeit ergänzen.
- Tutorium (TU): Tutorien sind Lehrveranstaltungen, in denen grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt werden. Sie werden von studentischen Tutoren erteilt.
- (Berufliches) Praktikum (PR), Praxisseminar (PS), Praxisworkshop (PW), schulpraktische Studien (SPS), Laborpraktikum, Praxiskolloquium (PKO): Praktika und vergleichbare Veranstaltungen ermöglichen Studierenden Einblicke in unterschiedliche Tätigkeitsfelder und die probeweise Anwendung des Erlernten. Sie werden im Block oder studienbegleitend absolviert und unterschiedlich intensiv von Lehrenden betreut.

## § 12 Qualitätssicherung

Das Studienangebot unterliegt regelmäßigen Maßnahmen zur Sicherung der Qualität dieses Angebotes. Dazu zählen insbesondere die Akkreditierung und Re-Akkreditierung und die Evaluation der Lehre.

## § 13 In-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Die bisher gültige Studienordnung (*Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* Nr. 54/2006) tritt am gleichen Tage außer Kraft, behält jedoch ihre Gültigkeit für Studierende, die auf Grundlage dieser Studienordnung ihr Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin aufgenommen haben.

(3) Studierende nach Absatz 2 können sich innerhalb von sechs Monaten nach In-Kraft-Treten der vorliegenden Studienordnung für ein Studium nach dieser Ordnung entscheiden. Die Erklärung muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erfolgen und ist unwiderruflich.

**Anlage 1: Module des Fachstudiums im Kern- und Zweitfach**

**Basisstudium** (1. und 2. Semester)

<b>Modul 1: Methoden und Grundlagen der Latinistik</b>			
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul bietet einen Überblick über das Fach Latinistik mit seinen Grundlagen und Methoden, umfasst Bereiche wie Literaturgeschichte, Überlieferungsgeschichte, Metrik, Paläographie und macht mit den Prinzipien der Textanalyse und –interpretation sowie mit Arbeits-, Recherche- und Präsentationstechniken vertraut.			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
UE Einführung in die Latinistik	2	2	Literaturgeschichte, Sprachgeschichte, Methodik
UE Methoden der Latinistik	2	2	Vertiefung spezieller Methoden
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer Studienpunkte	Klausur 90 Minuten 1 SP		
SP des Moduls insgesamt	5 SP		
Dauer des Moduls	ein bis zwei Semester		
Häufigkeit	Winter-/Sommersemester		

<b>Modul 2: Sprache Basis</b>			
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul dient der Wiederholung und Erweiterung des grammatischen Basiswissens und führt an die aktive Beherrschung der lateinischen Sprache heran.			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums, ermittelt über eine Einstufungsklausur			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
UE Grammatik Wiederholung	2	2	Lateinische Grammatik
UE Deutsch-Lateinische Übersetzung I	2	2	Übersetzen deutscher Sätze ins Lateinische
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer Studienpunkte	Klausur 90 Minuten 2 SP		
SP des Moduls insgesamt	6 SP		
Dauer des Moduls	ein bis zwei Semester		
Häufigkeit	einmal pro Jahr		

<b>Modul 3: Einführung in die lateinische Literatur I</b>			
Lern- und Qualifikationsziele: In diesem Modul werden zentrale Autoren und Texte der lateinischen Literatur vorgestellt, originalsprachlich erarbeitet und in ihren geschichtlichen und kulturellen Kontext gestellt. Die Studierenden erhalten erste praktische Erfahrungen im wissenschaftlichen Umgang mit antiken Texten.			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums, ermittelt über eine Einstufungsklausur (s. Modul 2)			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
GK Cicero/Caesar	2	3	Lektüre und Einführung in ein Werk Ciceros oder Caesars
GK Hexametrische/elegische Dichtung	2	3	Lektüre und Einführung in einen Poesieautor
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer Studienpunkte	Klausur 90 Minuten 1 SP		
SP des Moduls insgesamt	7 SP		
Dauer des Moduls	ein Semester		
Häufigkeit	einmal pro Jahr		

<b>Modul 4: Einführung in die lateinische Literatur II</b>			
Lern- und Qualifikationsziele: In diesem Modul werden in Vertiefung und Differenzierung von Modul 3 zentrale Autoren und Texte der lateinischen Literatur vorgestellt, originalsprachlich erarbeitet und in ihren geschichtlichen und kulturellen Kontext gestellt. Die Studierenden erhalten praktische Erfahrungen im wissenschaftlichen Umgang mit antiken Texten.			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums, ermittelt über eine Einstufungsklausur (s. Modul 2); empfohlen: erfolgreicher Abschluss des Moduls 3			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
GK Republikanische Prosa bis Livius	2	3	Lektüre und Einführung in einen Prosaautor
GK Vergil, Aeneis	2	3	Lektüre und Einführung in die Aeneis
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer Studienpunkte	Hausarbeit ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen 2 SP		
SP des Moduls insgesamt	8 SP		
Dauer des Moduls	ein Semester		
Häufigkeit	einmal pro Jahr		

**Vertiefungsstudium** (3. bis 6. Semester)

<b>Modul 5: Römische Kultur und Geschichte</b>			
Lern- und Qualifikationsziele: In dem Modul werden zentrale Aspekte der römischen Kultur mit Einblicken in die altertumswissenschaftlichen Nachbardisziplinen vermittelt. Die Lehrveranstaltungen, die direkt bei den Nachbardisziplinen besucht werden, sind nicht näher spezifiziert und richten sich nach dem jeweiligen Angebot. Sie werden von den Studierenden in Absprache mit den Dozenten der Klassischen Philologie ausgewählt. Die beiden Übungen werden in der Regel am Institut angeboten, Veranstaltungen aus Nachbardisziplinen können vom Institut als gleichwertig genehmigt werden. Die Lehrveranstaltungen zur Geschichte und Archäologie können durch die Teilnahme an einer mindestens einwöchigen wissenschaftlichen Exkursion zu Stätten der Antike abgedeckt werden.			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
LV Geschichte	2	2	Antike Geschichte
LV Archäologie	2	2	Klassische Archäologie
UE Mythologie <b>oder</b>	2	2	Römische und Griechische Mythologie
UE Antike Philosophie und Rhetorik	2	2	Römische und Griechische Philosophie und Rhetorik
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer Studienpunkte	mündliche Prüfung (bei Exkursion: Referat vor Ort) ca. 30 Minuten 2 SP		
SP des Moduls insgesamt	8 SP		
Dauer des Moduls	ein bis vier Semester		
Häufigkeit	Winter-/Sommersemester		



<b>Modul 6: Sprache Aufbau</b>			
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul dient der Vertiefung der Sprach- und Stilkompetenz.			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 2			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
UE Deutsch-Lateinische Übersetzung II	2	2	Übersetzen deutscher Texte ins Lateinische
UE Sprach- und Stillehre	2	2	Theorie und Geschichte der lateinischen Sprache und des lateinischen Stils (ggf. auch aus dem Bereich der Historischen Linguistik)
UE Lateinisch-Deutsche Übersetzungsübung	2	3	Übersetzen lateinischer Texte, Übersetzungstheorie und -praxis
UE Deutsch-Lateinische Übersetzung III	2	3	Übersetzen deutscher Texte ins Lateinische
MAP Prüfungsform	2 Klausuren (deutsch/lateinisch und lateinisch/deutsch)		
Umfang/Dauer	jeweils 90 Min.		
Studienpunkte	3 SP		
SP des Moduls insgesamt	13 SP		
Dauer des Moduls	zwei bis vier Semester		
Häufigkeit	einmal pro Jahr		
<b>Zweifach</b>			
<b>UE Sprach- und Stillehre: entfällt</b>			

<b>Modul 7: Lateinische Literatur I (Prosa)</b>			
Lern- und Qualifikationsziele: Die Module 6 und 7 sind literatur- und kulturwissenschaftlich angelegt. Die im Basisstudium erworbenen Grundkompetenzen im Umgang mit antiker Literatur werden erweitert und aktiv an ausgewählten Fragestellungen angewendet. Die beiden Module erstrecken sich in der Regel parallel über zwei Semester, können aber auch einsemestrig angeboten werden. In einem der Module wird eine Lektüreübung, im anderen eine VL besucht.			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss der Module 1, 3 und 4			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
VL Lateinische Prosa und Vorbereitende Lektüre zur Vorlesung	2	2	Überblick über den Forschungsstand in einem Teilbereich der römischen Prosa auch durch eigene originalsprachliche Lektüre (gem. Ankündigung im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis)
oder			
UE Lektüre Lateinische Prosa	2	2	Lektüre eines oder mehrerer thematisch zusammenhängender Werke lateinischer Prosa
SE Lateinische Prosa	2	3	Wissenschaftliches Erarbeiten von Texten der lateinischen Prosaliteratur
UE Antike und moderne Literaturtheorie	2	2	Einführung in Teilbereiche der Literaturtheorie
MAP Prüfungsform	Hausarbeit oder mündliche Prüfung (Die Module 7 und 8 müssen mit unterschiedlichen Prüfungsformen abgeschlossen werden.)		
Umfang/Dauer	Hausarbeit (ca. 12. Seiten/24.000 Zeichen) oder mündliche Prüfung (ca. 30 Min.)		
Studienpunkte	2 SP		
SP des Moduls insgesamt	9 SP		
Dauer des Moduls	ein bis zwei Semester		
Häufigkeit	einmal pro Jahr		
<b>Zweifach</b>			
<b>UE Antike und moderne Literaturtheorie: entfällt</b>			

<b>Modul 8: Lateinische Literatur II (Poesie)</b>			
Lern- und Qualifikationsziele: Die Module 6 und 7 sind literatur- und kulturwissenschaftlich angelegt. Die im Basisstudium erworbenen Grundkompetenzen im Umgang mit antiker Literatur werden erweitert und aktiv an ausgewählten Fragestellungen angewendet. In einem der Module wird eine Lektüreübung, im anderen eine VL besucht.			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss der Module 1, 3 und 4			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
VL Römische Poesie und Vorbereitende Lektüre zur Vorlesung  oder UE Lektüre Römische Poesie	2  2	2  2	Überblick über den Forschungsstand in einem Teilbereich der römischen Poesie auch durch eigene originalsprachliche Lektüre (gem. Ankündigung im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis)  Lektüre eines oder mehrere zusammenhängender Werke der lateinischen Poesie
SE Römische Poesie	2	3	Wissenschaftliches Erarbeiten von Texten der lateinischen Poesieliteratur
MAP Prüfungsform	Hausarbeit oder mündliche Prüfung (Die Module 7 und 8 müssen mit unterschiedlichen Prüfungsformen abgeschlossen werden.)		
Umfang/Dauer	Hausarbeit (ca. 12. Seiten/24.000 Zeichen) oder mündliche Prüfung (ca. 30 Min.)		
Studienpunkte	2 SP		
SP des Moduls insgesamt	7 SP		
Dauer des Moduls	ein bis zwei Semester		
Häufigkeit	einmal pro Jahr		

<b>Modul 9: Lateinische Literatur III</b>			
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul führt zu einer vertieften Auseinandersetzung mit der lateinischen Literatur und ihrer wissenschaftlichen Bewältigung. Das kann sowohl anhand von anspruchsvolleren Texten als auch komplexerer Fragestellungen (auch mit interdisziplinärer Perspektive) geschehen.			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss der Module 1, 3, 4, 7 und 8			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
VL	2	2	Überblick über den Forschungsstand in einem Teilbereich der lateinischen Literatur
SE	2	3	Wissenschaftliches Erarbeiten von Texten der lateinischen Literatur
MAP Prüfungsform	Mündliche Prüfung		
Umfang/Dauer	ca. 30 Minuten		
Studienpunkt(e)	2 SP		
SP des Moduls insgesamt	7 SP		
Dauer des Moduls	ein bis zwei Semester		
Häufigkeit	Winter-/Sommersemester		

**Individuelle Vertiefung und Schwerpunktbildung:**  
Zur individuellen Vertiefung und Schwerpunktbildung sind weitere 10 Studienpunkte (im Zweifach 9 Studienpunkte) im Basis- und Vertiefungsstudium frei aus dem Angebot der Lehrveranstaltungen der Latinistik zu wählen. Wählbar sind auch Lehrveranstaltungen anderer Fächer, darunter auch Sprachkurse (z.B. Griechisch).

<b>Modul 10: Bachelorarbeit</b>	
In der Bachelorarbeit weisen die Studierenden durch die schriftliche Darstellung und Bearbeitung einer Problemstellung aus dem Bereich Latein ihre Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten nach. Das Thema der Bachelorarbeit kann der gesamten Breite des Faches Latein (ausgenommen der Fachdidaktik) entnommen werden.	
Voraussetzungen für die Anmeldung: Erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 4 des Basisstudiums; erfolgreicher Abschluss der Module 7 und 8 des Vertiefungsstudiums; die Absolvierung von zwei der vier Übungen des Moduls 6	
MAP	
Prüfungsform	Hausarbeit
Umfang	ca. 40 Seiten (80.000 Zeichen)
Dauer	zwei Monate
Studienpunkte	10 SP
SP des Moduls insgesamt	10 SP

**Anlage 2: Module des Fachstudiums im Beifach**

<b>Modul 13: Einführung in die Latinistik</b>			
Lern- und Qualifikationsziele: Dieses Modul bietet einen Überblick über die Gegenstände und Methoden der Latinistik, v.a. über die lateinische Literatur, darüber hinaus wird durch die Sicherung der sprachlichen Grundlagen auch die Basis für die original-sprachliche Bewältigung lateinischer literarischer Texte v.a. der klassischen Zeit gelegt, wie sie in den beiden anderen Modulen unabdingbar ist.			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
Übung	2	2	Einführung in die Latinistik
Übung	2	2	Grammatik: Wiederholung
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer Studienpunkte	Klausur 90 Minuten 1 SP		
SP des Moduls insgesamt	5 SP		
Dauer des Moduls:	zwei Semester		
Häufigkeit:	einmal pro Jahr		

<b>Modul 3: Einführung in die lateinische Literatur I</b>			
Lern- und Qualifikationsziele: In diesem Modul werden zentrale Autoren und Texte der lateinischen Literatur vorgestellt, originalsprachlich erarbeitet und in ihren geschichtlichen und kulturellen Kontext gestellt. Die Studierenden erhalten erste praktische Erfahrungen im wissenschaftlichen Umgang mit antiken Texten.			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
GK Cicero/Caesar	2	3	Lektüre und Einführung in ein Werk Ciceros oder Caesars
GK Hexametrische/elegische Dichtung	2	3	Lektüre und Einführung in einen Poesieautor
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer Studienpunkte	Klausur 90 Minuten 1 SP		
SP des Moduls insgesamt	7 SP		
Dauer des Moduls	ein Semester		
Häufigkeit	einmal pro Jahr		

<b>Modul 4: Einführung in die lateinische Literatur II</b>			
Lern- und Qualifikationsziele: In diesem Modul werden in Vertiefung und Differenzierung von Modul 3 zentrale Autoren und Texte der lateinischen Literatur vorgestellt, originalsprachlich erarbeitet und in ihren geschichtlichen und kulturellen Kontext gestellt. Die Studierenden erhalten praktische Erfahrungen im wissenschaftlichen Umgang mit antiken Texten.			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
GK Republikanische Prosa bis Livius	2	3	Lektüre und Einführung in einen Prosaautor
GK Vergil, Aeneis	2	3	Lektüre und Einführung in die Aeneis
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer Studienpunkte	Hausarbeit ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen 2 SP		
SP des Moduls insgesamt	8 SP		
Dauer des Moduls	ein Semester		
Häufigkeit	einmal pro Jahr		

**Anlage 3: Modul der Berufswissenschaften**

<b>Modul 11: Grundlagen der Didaktik des Lateinunterrichts<sup>1</sup></b>			
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                      1) Anwendung von Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in der Didaktik des Lateinunterrichts, u.a. Kenntnis der Hilfsmittel (Einführungen, Lexika, Zeitschriften, Textkorpora, Datenbanken etc.), Recherchestrategien, Anfertigen kleinerer wissenschaftlicher Arbeiten.                      2) Erste fachspezifische Praxisbegegnung, d.h. Vertiefung der im Seminar erworbenen Kenntnisse und Methoden durch die Analyse und den Vergleich unterschiedlicher Lehrwerke und Lehrwerkkonzeptionen, durch strukturierte Beobachtung und Analyse von institutionell gesteuerten Lehr-/Lernprozessen des Lateinischen (mit Unterrichtshospitationen).                      3) Anbahnung von Reflexionsprozessen über die individuelle fachspezifische Lernbiographie und ihre Bedeutung für die eigene professionelle Weiterentwicklung</p> <p><i>Grundkurs:</i> Geschichte, aktuelle Situation und Perspektiven des Lateinunterrichts; Legitimation des Schulfachs Latein; Institutionalisierung des Lateinunterrichts (als zweite, dritte und spätbeginnende Fremdsprache); Curriculumentwicklung, Lehrpläne, Rahmenrichtlinien; Lehrbuchkonzeptionen; Grundfragen des Sprachunterrichts (z. B. Wortschatz, Sachinhalte, Linguistik und Grammatikunterricht); Schulautoren im „Lektürekanon“, Neuere Konzepte der Übergangs- und Anfangslektüre; Themen der Oberstufenlektüre; Übersetzungs- und Texterschließungsverfahren Probleme der Leistungsbeurteilung; Fächerübergreifende Aspekte</p> <p><i>Übung:</i> Die Schule und ihre Organisation; Didaktische Analyse fachlicher Inhalte; Lehr-/Lernziele und Kompetenzen; Impulsgebung; Phasen; Medien; Arbeits- und Sozialformen; Unterrichtsbeobachtung/-analyse; Lernerfolgskontrolle und –bewertung                      Lehr- und Lernformen: Einführende Kurzreferate des Dozenten mit Aussprache; Studium der einschlägigen Literatur und ausgegebenen Arbeitspapiere; mündlicher Vortrag schriftlich ausgearbeiteter Seminarbeiträge; Eigeninitiative der Studierenden zur Gestaltung einzelner Sitzungen ist erwünscht.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
GK	2	3	Einführung in die Didaktik des Lateinunterrichts
UE	2	3	Grundlagen der Analyse und Planung von Lateinunterricht
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Klausur 90 Minuten 1 SP		
SP des Moduls insgesamt	7 SP		
Dauer des Moduls	zwei Semester (empfohlen im 5. und 6. Semester)		
Häufigkeit	einmal pro Jahr		

<sup>1</sup> Dieses Modul ist Bestandteil der Berufswissenschaften sowohl im Kernfach als auch im Zweitfach Latein. Das Fachdidaktikmodul des anderen gewählten Zweit- oder Kernfachs ist ebenfalls Bestandteil der Berufswissenschaften (vgl. die Studienordnung des anderen gewählten Fachs).

**Anlage 4: Modul der Berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation**

<b>Modul 12: Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation</b>			
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                      Das Praxismodul bietet Informationen über mögliche Berufe und Tätigkeitsfelder, gibt die Möglichkeit der Orientierung und Schwerpunktsetzung im Hinblick auf Berufsqualifikation und Berufseinstieg, vermittelt den Erwerb von fachspezifischen, fachfremden und/oder fächerübergreifenden Schlüsselqualifikationen sowie den Erwerb von praxisrelevantem Anwendungswissen. Weiterhin ermöglicht es die Anwendung von Fach- und Methodenwissen auf praktischer, berufsnaher Ebene ebenso wie die Reflexion über die gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf die weitere berufliche Orientierung.</p> <p>Das Praxismodul setzt sich aus den folgenden vier Komponenten zusammen:                      - <b>Praxisworkshop (PW)</b>: Der Praxisworkshop besteht aus einer Informationsveranstaltung über den Arbeitsmarkt und mögliche Tätigkeitsfelder für Bachelorstudierende und einem Training zur individuellen Berufsorientierung.                      - <b>Praxisorientierte Lehrveranstaltungen (PL)</b>: Praxisorientierte Lehrveranstaltungen dienen dem Erwerb von fachspezifischem Anwendungswissen und fachspezifischen Schlüsselqualifikationen, fachfremdem Anwendungswissen und fachfremden sowie fächerübergreifenden Schlüsselqualifikationen. Veranstaltungsformate sind u. a.: Übungen, Seminare, Projektseminare, Workshops und Trainings.                      - <b>Praktikum (PR)</b>: Das Praktikum zielt auf die Möglichkeit, Tätigkeitsfelder im praktischen Arbeitsleben kennen zu lernen und erlerntes Theoriewissen sowie Schlüsselqualifikationen in der Praxis anzuwenden.                      - <b>Praxiskolloquium (PKO)</b>: Im Praxiskolloquium werden die im Praxismodul gewonnenen Erfahrungen evaluiert und im Rahmen eines öffentlichen Gruppengesprächs reflektiert.</p> <p>Das Praxismodul wird mit „bestanden“/„nicht bestanden“ abgeschlossen.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
PW		1	
PL		12-20	Fachspezifisches Anwendungswissen (freie Wahl): EDV/Internet für Klassische Philologen (2 SWS, 2 SP) Lateinische Epigraphik (2 SWS, 2 SP) Paläographie (2 SWS, 2 SP) Sprachkurs Griechisch (max. 8 SWS, 8 SP)  Weitere Angebote nach Wahl (fachfremde bzw. fächerübergreifende Schlüsselqualifikationen): z.B. Sprachkurse in modernen Fremdsprachen (max. 8 SP), Präsentationstechniken und Rhetorik
PR	mind. 4, max. 8 Wochen	8-16	Praktikum mit Praktikumsbericht
PCO		1	Praxiskolloquium mit öffentlichem Gruppengespräch
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer Studienpunkte	Teilnahme am Praxiskolloquium mit „bestanden/nicht bestanden“		
SP des Moduls insgesamt	30 SP		
Dauer des Moduls	1. bis 6. Semester		
Häufigkeit	Winter-/Sommersemester		

**Anlage 5: Studienverlaufspläne**

**5.1. Latein als Kernfach (mit Lehramtsoption)<sup>2</sup>**

Module		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
1	Methoden und Grundlagen der Latinistik	UE 2 SWS UE 2 SWS					
2	Sprache Basis	UE 2 SWS UE 2 SWS					
3	Einführung in die lateinische Literatur I	GK 2 SWS GK 2 SWS					
4	Einführung in die lateinische Literatur II		GK 2 SWS GK 2 SWS				
5	Römische Kultur und Geschichte			LV 2 SWS LV 2 SWS		UE 2 SWS	
6	Sprache Aufbau			UE 2 SWS UE 2 SWS		UE 2 SWS UE 2 SWS	
7	Lateinische Literatur I (Prosa)			VL/Vorb. Lekt. oder UE 2 SWS SE 2 SWS UE 2 SWS			
8	Lateinische Literatur II (Poesie)			VL/Vorb. Lekt. oder UE 2 SWS SE 2 SWS			
9	Lateinische Literatur III					VL 2 SWS SE 2 SWS	
10	Bachelorarbeit					Bachelorarbeit	
11	Grundlagen der Didaktik des Lateinunterrichts					GK 2 SWS UE 2 SWS	

<sup>2</sup> Hinzu kommen 10 SP aus frei wählbaren Lehrveranstaltungen zur individuellen Vertiefung und Schwerpunktbildung, das Zweitfach, die Fachdidaktik des Zweitfachs, die Erziehungswissenschaften und das Lehrangebot „Deutsch als Zweitsprache“.

5.2. Latein als Zweitfach (mit Lehramtsoption)<sup>3</sup>

Module		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
1	Methoden und Grundlagen der Latinistik	UE 2 SWS UE 2 SWS					
2	Sprache Basis	UE 2 SWS UE 2 SWS					
3	Einführung in die lateinische Literatur I	GK 2 SWS GK 2 SWS					
4	Einführung in die lateinische Literatur II		GK 2 SWS GK 2 SWS				
6	Sprache Aufbau			UE 2 UE 2 SWS		UE 2 SWS	
7	Lateinische Literatur I (Prosa)			VL/Vorb. Lekt. oder UE 2 SWS SE 2 SWS			
8	Lateinische Literatur II (Poesie)			VL/Vorb. Lekt. oder UE 2 SWS SE 2 SWS			
11	Grundlagen der Didaktik des Lateinunterrichts					GK 2 SWS UE 2 SWS	

<sup>3</sup> Hinzu kommen 9 SP aus frei wählbaren Lehrveranstaltungen zur individuellen Vertiefung und Schwerpunktbildung, das Kernfach, die Fachdidaktik des Kernfachs, die Erziehungswissenschaften und das Lehrangebot „Deutsch als Zweitsprache“.



**5.3. Latein als Kernfach (ohne Lehramtsoption; mit BZQ)<sup>4</sup>**

Module		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
1	Methoden und Grundlagen der Latinistik	UE 2 SWS UE 2 SWS					
2	Sprache Basis	UE 2 SWS UE 2 SWS					
3	Einführung in die lateinische Literatur I	GK 2 SWS GK 2 SWS					
4	Einführung in die lateinische Literatur II		GK 2 SWS GK 2 SWS				
5	Römische Kultur und Geschichte			LV 2 SWS LV 2 SWS		UE 2 SWS	
6	Sprache Aufbau			UE 2 SWS UE 2 SWS		UE 2 SWS UE 2 SWS	
7	Lateinische Literatur I (Prosa)			VL/Vorb. Lekt. oder UE 2 SWS SE 2 SWS UE 2 SWS			
8	Lateinische Literatur II (Poesie)			VL/Vorb. Lekt. oder UE 2 SWS SE 2 SWS			
9	Lateinische Literatur III					VL 2 SWS SE 2 SWS	
10	Bachelorarbeit					Bachelorarbeit	
12	Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation	Praxisworkshop, Praxisrelevante Lehrveranstaltungen, Praktikum, Praxiskolloquium					

<sup>4</sup> Hinzu kommen 10 SP aus frei wählbaren Lehrveranstaltungen zur individuellen Vertiefung und Schwerpunktbildung und das Zweitfach.

5.4. Latein als Zweitfach (ohne Lehramtsoption)<sup>5</sup>

Module		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
1	Methoden und Grundlagen der Latinistik	UE 2 SWS UE 2 SWS					
2	Sprache Basis	UE 2 SWS UE 2 SWS					
3	Einführung in die lateinische Literatur I	GK 2 SWS GK 2 SWS					
4	Einführung in die lateinische Literatur II		GK 2 SWS GK 2 SWS				
6	Sprache Aufbau			UE 2 SWS		UE 2 SWS UE 2 SWS	
7	Lateinische Literatur I (Prosa)			VL/Vorb. Lekt. oder UE 2 SWS SE 2 SWS			
8	Lateinische Literatur II (Poesie)					VL/Vorb. Lekt. oder UE 2 SWS SE 2 SWS	

<sup>5</sup> Hinzu kommen 9 SP aus frei wählbaren Lehrveranstaltungen zur individuellen Vertiefung und Schwerpunktbildung und das Kernfach inkl. der Berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation.

# Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Latein als Kernfach und Zweifach im Kombinationsstudiengang

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 28/2006) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II am 13. Juni 2007 die folgende Prüfungsordnung erlassen.\*

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Prüferinnen und Prüfer
- § 4 Prüfungen, Anerkennung von Leistungen, Regelstudienzeit
- § 5 Form der Prüfungen
- § 6 Studienabschluss und Bachelorarbeit
- § 7 Sprache in Prüfungen
- § 8 Wiederholung von Prüfungen
- § 9 Ausgleich von Nachteilen, Vereinbarkeit von Familie und Studium
- § 10 Versäumnis und Rücktritt, Verzögerung, Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Benotung von Prüfungsleistungen
- § 12 Abschlussnote
- § 13 Scheine, Zeugnisse, Diploma Supplement und akademischer Grad
- § 14 Nachträgliche Aberkennung des Grades, Heilung von Fehlern
- § 15 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 16 In-Kraft-Treten

- Anlage 1:** Übersicht über die Prüfungsleistungen im Kernfach Latein
- Anlage 2:** Übersicht über die Prüfungsleistungen im Zweifach Latein
- Anlage 3:** Übersicht über die Prüfungsleistungen im Beifach Latein
- Anlage 4:** Übersicht über die zu erwerbenden Studienpunkte im Bachelorstudium mit dem Kernfach Latein
- Anlage 5:** Übersicht über die zu erwerbenden Studienpunkte im Bachelorstudium mit dem Zweifach Latein
- Anlage 6:** Übersicht über die zu erwerbenden Studienpunkte im Bachelorstudium mit dem Beifach Latein

## § 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiums Latein im Bachelorstudium an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Studienordnung für dieses Fach und der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten der Humboldt-Universität zu Berlin (ASSP), im Bachelorkombinationsstudiengang mit Lehramtsoption außerdem in Verbindung mit den

\* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Prüfungsordnung am 1. August 2007 befristet bis zum 30. September 2009 bestätigt.

Ordnungen für das Lehrangebot der erziehungswissenschaftlichen Anteile und dem Lehrangebot „Deutsch als Zweitsprache“.

## § 2 Prüfungsausschuss

(1) Für Prüfungen im Fach Latein ist der Prüfungsausschuss Fremdsprachliche Philologien zuständig. Der Ausschuss wird auf Vorschlag der im Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II vertretenen Gruppen durch den Fakultätsrat für drei Jahre eingesetzt. Er kann im Laufe dieser Zeit durch Mehrheitsbeschluss durch einen neuen Ausschuss ersetzt werden. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds kann auf ein Jahr begrenzt werden. Die Mitglieder des Ausschusses bleiben im Amt, bis die ihnen Nachfolgenden ihr Amt angetreten haben.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus vier Hochschullehrerinnen und -lehrern, zwei wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen/n und einer/einem Studierenden. Die Hochschullehrerinnen und -lehrer müssen die Mehrheit der Stimmen haben. Der Ausschuss wählt aus der Gruppe der Hochschullehrenden die oder den Vorsitzende/n und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

(3) Der Prüfungsausschuss

- bestellt die Prüferinnen/Prüfer,
- achtet darauf, dass die Prüfungsbestimmungen eingehalten werden; Mitglieder haben das Recht, bei der Abnahme der Prüfungen zugegen zu sein,
- berichtet regelmäßig dem Fakultätsrat über Prüfungen und Studienzeiten,
- informiert regelmäßig über die Notengebung,
- entscheidet über die Anerkennung von Leistungen,
- gibt Anregungen zur Studienreform.

(4) Der Ausschuss kann durch Beschluss Zuständigkeiten auf Vorsitzende und deren Stellvertretende übertragen. Der Prüfungsausschuss wird über alle Entscheidungen zeitnah informiert.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, sind sie durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende entsprechend zu verpflichten.

### § 3 Prüferinnen und Prüfer

Prüfungen in den Modulen werden von den Lehrenden abgenommen, die im Modul lehren und vom Prüfungsausschuss als Prüferinnen und Prüfer bestellt sind. Die Form der Modulabschlussprüfung kann vom Fakultätsrat festgelegt werden. Die Bachelorarbeit wird von Hochschullehrerinnen oder -lehrern oder von habilitierten wissenschaftlichen Mitarbeiter/inne/n betreut und bewertet.

### § 4 Prüfungen, Anerkennung von Leistungen, Regelstudienzeit

(1) Die Leistungsanforderungen im Studium ergeben sich aus dem Studienangebot (gemäß §§ 3, 7, 8 und 9 der Studienordnung) und den im Anhang ausgewiesenen Modulabschlussprüfungen. Die dort genannten Module werden grundsätzlich mit einer Modulabschlussprüfung (MAP) abgeschlossen, die sich aus jeweils zu bestehenden Teilprüfungen zusammensetzen kann. Studienpunkte werden erst dann endgültig vergeben, wenn alle Nachweise erbracht und die MAP bestanden worden ist. Dies gilt auch für Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind.

(2) Das Bachelorstudium wird in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern abgeschlossen.

(3) Die Anerkennung von Leistungen in anderen Fächern oder an anderen Hochschulen richtet sich nach den maßgeblichen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin.

(4) Gleichwertige Leistungen, die während eines Studienaufenthalts im Ausland auf der Grundlage eines mit Prüferinnen oder Prüfern im Fach abgesprochenen „Learning Agreements“ erbracht worden sind, werden anerkannt. Die Entscheidung darüber trifft der Prüfungsausschuss.

### § 5 Form der Prüfungen

(1) Prüfungsleistungen werden in unterschiedlichen Formen erbracht. Möglich sind mündliche, schriftliche und multimediale Prüfungsleistungen. Die Prüfungsleistung muss so gestaltet sein, dass sie die für das Modul bzw. bei Teilprüfungen die für die Bestandteile des Moduls in der Studienordnung ausgewiesene Arbeitsbelastung der Studierenden nicht erhöht.

(2) In mündlichen Prüfungen weisen die Studierenden nach, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes kennen, unterschiedliche Themen analysieren und in diese Zusammenhänge einordnen sowie selbständig Fragestellungen entwickeln können. Mündliche Prüfungen dauern in der Regel ca. 30 Minuten; sie verlängern sich, wenn mehrere Studierende gemeinsam geprüft werden. Sie werden protokolliert. Die Note wird der oder dem Studierenden im Anschluss an die Prüfung mitgeteilt und begründet. Andere Personen können auf Wunsch der oder des Studierenden bei der Prüfung anwesend sein.

(3) In schriftlichen Prüfungen weisen die Studierenden nach, dass sie fachgerecht Aufgaben lösen oder eigenständig Aufgaben oder Themen bearbeiten und

Lösungen strukturiert präsentieren können. Schriftliche Prüfungen in Form von Klausuren haben in der Regel eine Dauer von jeweils 90 Minuten.

Hausarbeiten haben in der Regel einen Umfang von ca. 12 Seiten (24.000 Zeichen). Sie sind mit einer Erklärung zu versehen, dass die Arbeit selbständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Das Thema wird mit der Lehrkraft der jeweiligen Veranstaltung vereinbart; die Studierenden können einen Vorschlag unterbreiten. Hausarbeiten sollen vor Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters abgegeben werden und spätestens vier Wochen nach der Abgabe bewertet sein.

Kurzpapiere („take-home“) sind in einer Woche zu bearbeiten.

Die Note schriftlicher Prüfungen wird Studierenden spätestens vier Wochen nach der Abgabe mitgeteilt; sie wird schriftlich oder mündlich begründet.

(4) In multimedialen Prüfungen weisen die Studierenden nach, dass sie unter Nutzung unterschiedlicher Medien selbständig Themen aus dem Fachgebiet bearbeiten und Ergebnisse präsentieren können.

### § 6 Studienabschluss und Bachelorarbeit

(1) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer die Module 1 bis 4 des Basisstudiums und die Module 7 und 8 des Vertiefungsstudiums des Kernfachs Latein erfolgreich abgeschlossen hat. Zwei der vier Übungen des Moduls 6 müssen absolviert sein.

(2) Ein Bachelorstudium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Studien- und Prüfungsleistungen in den Fächern erfolgreich erbracht und eine Bachelorarbeit im Kernfach in einem Umfang von 10 Studienpunkten mindestens mit ausreichend benotet worden ist.

(3) In der Bachelorarbeit weisen Studierende nach, dass sie ein Thema aus dem Bereich der Latinistik selbstständig wissenschaftlich bearbeiten können. Sie ist mit einer unterschriebenen Erklärung zu versehen, dass sie erstmalig in diesem Studiengebiet als Bachelorarbeit eingereicht wird und dass die Arbeit selbständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Sie ist in dreifacher Ausfertigung und grundsätzlich auch in elektronischer Form beim Prüfungsausschuss einzureichen.

(4) Das Thema der Bachelorarbeit vergeben – nach einer Besprechung mit dem oder der Studierenden – die vom Prüfungsausschuss zu bestellenden Prüferinnen oder Prüfer, die auch die Betreuung der und ein Gutachten über die Arbeit übernehmen.

Studierende können Themen vorschlagen, ohne dass dem Vorschlag gefolgt werden muss. Studierende können ein Thema innerhalb von 14 Tagen nach Ausgabe an den Prüfungsausschuss zurückgeben; sie erhalten dann ein neues Thema zur Bearbeitung.

(5) Die Bachelorarbeit wird unabhängig vom ersten Gutachten von einer zweiten Prüferin bzw. einem zweiten Prüfer begutachtet, die oder den ebenfalls der Prüfungsausschuss bestellt. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Notenvorschläge

in den beiden Gutachten. Weichen die Notenvorschläge um zwei oder mehr Noten voneinander ab oder wird ein „nicht ausreichend“ vorgeschlagen, bestellt der Prüfungsausschuss ein weiteres Gutachten und setzt die Note auf der Grundlage der drei Gutachten fest.

(6) Es wird empfohlen, die vorlesungsfreie Zeit zwischen zwei Semestern für die Anfertigung der Bachelorarbeit zu nutzen. Anmeldung und Zulassung erfolgen laufend.

### § 7 Sprache in Prüfungen

Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache durchgeführt. Prüferinnen und Prüfer können aus fachlichen Gründen Prüfungen in anderen Sprachen abnehmen. Über Ausnahmen aus individuellen Gründen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag.

### § 8 Wiederholung von Prüfungen

(1) Nicht bestandene Modulabschlussprüfungen können zweimal wiederholt werden. Die erste Wiederholung soll Studierenden vor Beginn der Vorlesungszeit, die zweite Wiederholung muss vor Ende der Vorlesungszeit des auf die nicht bestandene Prüfung folgenden Semesters ermöglicht werden.

(2) Eine nicht bestandene Bachelorarbeit kann nur einmal, auf Wunsch mit einem neuen Thema, wiederholt werden. Fehlversuche an anderen Universitäten im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes werden angerechnet. Die Erstellung der zweiten Bachelorarbeit sollte spätestens drei Monate nach dem Bescheid über die erste Arbeit beginnen.

### § 9 Ausgleich von Nachteilen, Vereinbarkeit von Familie und Studium

Wer wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigungen oder Behinderungen oder wegen der Betreuung von Kindern oder anderen Angehörigen nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen und Studienleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder zur vorgesehenen Zeit zu erbringen, hat einen Anspruch auf den Ausgleich dieser Nachteile. Der Prüfungsausschuss legt auf Antrag und in Absprache mit der oder dem Studierenden und der oder dem Prüfenden Maßnahmen fest, wie eine gleichwertige Prüfung erbracht werden kann. Solche Maßnahmen sind insbesondere verlängerte Bearbeitungszeiten, Nutzung anderer Medien, Prüfung in einem bestimmten Raum oder ein anderer Prüfungszeitpunkt.

Die Inanspruchnahme der Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz bzw. Bundeserziehungsgeldgesetz gilt entsprechend.

### § 10 Versäumnis und Rücktritt, Verzögerung, Täuschung und Ordnungsverstoß

(1) Wer zu einem Prüfungstermin nicht erscheint, die Prüfung abbricht oder die Frist für die Erbringung der Prüfungsleistung überschreitet, hat die Prüfung nicht bestanden. Dies gilt nicht, wenn dafür triftige Gründe vorliegen. Diese Gründe müssen unverzüglich dem

Prüfungsausschuss mitgeteilt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Der Prüfungsausschuss teilt dem oder der Studierenden mit, ob die Gründe anerkannt werden. Ist dies der Fall, darf die Prüfung nachgeholt oder die Frist verlängert werden; schon erbrachte Leistungen sind anzuerkennen.

(2) Wer das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung, durch Verwendung von Quellen ohne deren Nennung, durch Zitate ohne Kennzeichnung oder durch Nutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen sucht oder andere Studierende im Verlauf der Prüfung stört, hat die Prüfung nicht bestanden. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss bestimmen, dass eine Wiederholung der Prüfung nicht möglich ist. Wird die Täuschung oder der Versuch erst nach Erteilung des Nachweises bekannt, wird der Nachweis rückwirkend aberkannt.

(3) Der Prüfungsausschuss muss Studierende anhören, ihnen belastende Entscheidungen unverzüglich mitteilen, sie begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen. Studierende haben das Recht, belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses innerhalb von acht Wochentagen auf der Grundlage eines begründeten Antrags vom Ausschuss überprüfen zu lassen.

### § 11 Benotung von Prüfungsleistungen

(1) Die Benotung aller Prüfungsleistungen orientiert sich an den allgemeinen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin und am European Credit Transfer System (ECTS). Es werden folgende Noten vergeben:

- 1 = sehr gut – eine hervorragende Leistung, ggf. auch 1,3;
- 2 = gut – eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; ggf. auch 1,7 oder 2,3;
- 3 = befriedigend – eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht, ggf. auch 2,7 oder 3,3;
- 4 = ausreichend – eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt, ggf. auch 3,7;
- 5 = nicht ausreichend – eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

(2) Wird aus mehreren Noten eine Gesamtnote gebildet, wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Es gilt:

- bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 = sehr gut
- bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 = gut
- bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 = befriedigend
- bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 = ausreichend
- bei einem Durchschnitt ab 4,1 = nicht ausreichend

## § 12 Abschlussnote

(1) Die Gesamtnote für den erfolgreichen Abschluss eines Bachelorstudiums setzt sich aus den Noten der Modulabschlussprüfungen und der Note der Bachelorarbeit zusammen. Die Noten zu den Modulen werden nach den jeweils zu erbringenden Studienpunkten gewichtet.

(2) Die Gesamtnote wird zusätzlich im Einklang mit der jeweils geltenden ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen. Näheres dazu regelt die Allgemeine Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten der Humboldt-Universität zu Berlin.

## § 13 Scheine, Zeugnisse, Diploma Supplement und akademischer Grad

(1) Alle Prüfungsleistungen im Fach Latein werden nach Maßgabe der allgemeinen Regelungen für das Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin bescheinigt. Studierende erhalten ein „Diploma Supplement“, das den Anforderungen der EU entspricht.

(2) Wer das Bachelorstudium mit dem Kernfach Latein erfolgreich abschließt, erlangt den Akademischen Grad „Bachelor of Arts (B. A.)“.

## § 14 Nachträgliche Aberkennung des Grades, Heilung von Fehlern

(1) Wird nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, dass die Voraussetzungen für den Abschluss des Studiums nicht erfüllt waren, und hat die oder der Studierende dies vorsätzlich verschwiegen, werden Zeugnis und Grad durch den Prüfungsausschuss entzogen und die Urkunde eingezogen. Handelte die oder der Studierende nicht vorsätzlich, sind die Voraussetzungen nachträglich zu erfüllen und der Mangel wird durch eine erfolgreiche Bachelorarbeit behoben.

(2) Dasselbe gilt, wenn nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt wird, dass die oder der Studierende im Studium getäuscht haben.

## § 15 Einsicht in die Prüfungsakten

Nach Abschluss der jeweiligen MAP und der Bachelorarbeit besteht innerhalb von drei Monaten Anspruch auf Einsicht in die jeweiligen eigenen schriftlichen oder multimedialen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und die Prüfungsprotokolle. Die Einsicht ermöglicht der Prüfungsausschuss auf Antrag.

## § 16 In-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Die bisher gültige Studienordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 54/2006) tritt am gleichen Tage außer Kraft, behält jedoch ihre Gültigkeit für Studierende, die auf Grundlage dieser Studienordnung ihr Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin aufgenommen haben.

(3) Studierende nach Absatz 2 können sich innerhalb von sechs Monaten nach In-Kraft-Treten der vorliegenden Studienordnung für ein Studium nach dieser Ordnung entscheiden. Die Erklärung muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erfolgen und ist unwiderruflich.

**Anlage 1: Übersicht über die Prüfungsleistungen im Kernfach Latein**

Modul 1	Methoden und Grundlagen der Latinistik	Klausur (90 Minuten)	1 SP
Modul 2	Sprache Basis	Klausur (90 Minuten)	2 SP
Modul 3	Einführung in die lateinische Literatur I	Klausur (90 Minuten)	1 SP
Modul 4	Einführung in die lateinische Literatur II	Klausur (90 Minuten)	2 SP
Modul 5	Römische Kultur und Geschichte	mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	2 SP
Modul 6	Sprache Aufbau	2 Klausuren (deutsch/lateinisch und lateinisch/deutsch (jeweils 90 Minuten)	3 SP
Modul 7	Lateinische Literatur I (Prosa)	Hausarbeit (ca. 12 Seiten/ 24.000 Zeichen) oder mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)  Die Module 7 und 8 müssen mit unterschiedlichen Prüfungsformen abgeschlossen werden.	2 SP
Modul 8	Lateinische Literatur II	Hausarbeit (ca. 12 Seiten/ 24.000 Zeichen) oder mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)  Die Module 7 und 8 müssen mit unterschiedlichen Prüfungsformen abgeschlossen werden.	2 SP
Modul 9	Lateinische Literatur III	mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	2 SP
Modul 10	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit (ca. 40 Seiten/80.000 Zeichen)	10 SP
	<b>Wahlweise:</b>		
Modul 11	Grundlagen der Didaktik des Lateinunterrichts	Klausur (90 Minuten)	1 SP
	<b>oder</b>		
Modul 12	Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation	Teilnahme am Praxiskolloquium mit „bestanden“/„nicht bestanden“	

**Anlage 2: Übersicht über die Prüfungsleistungen im Zweifach Latein**

Modul 1	Methoden und Grundlagen der Latinistik	Klausur (90 Minuten)	1 SP
Modul 2	Sprache Basis	Klausur (90 Minuten)	2 SP
Modul 3	Einführung in die lateinische Literatur I	Klausur (90 Minuten)	1 SP
Modul 4	Einführung in die lateinische Literatur II	Klausur (90 Minuten)	2 SP
Modul 5	Römische Kultur und Geschichte	mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	2 SP
Modul 6	Sprache Aufbau (ohne UE Sprach- und Stillehre)	2 Klausuren (deutsch/lateinisch und lateinisch/deutsch (jeweils 90 Minuten)	3 SP
Modul 7	Lateinische Literatur I (Prosa) (ohne UE Antike und moderne Literaturtheorie)	Hausarbeit (ca. 12 Seiten/ 24.000 Zeichen) oder mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)  Die Module 7 und 8 müssen mit unterschiedlichen Prüfungsformen abgeschlos- sen werden.	2 SP
Modul 8	Lateinische Literatur II	Hausarbeit (ca. 12 Seiten/ 24.000 Zeichen) oder mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)  Die Module 7 und 8 müssen mit unterschiedlichen Prüfungsformen abgeschlos- sen werden.	2 SP
	<b>Bei Wahl der Lehramtsoption:</b>		
Modul 11	Grundlagen der Didaktik des Lateinunterrichts	Klausur (90 Minuten)	1 SP

**Anlage 3: Übersicht über die Prüfungsleistungen im Beifach Latein**

Modul 13	Einführung in die Latinistik	Klausur (90 Minuten)	1 SP
Modul 3	Einführung in die lateinische Literatur I	Klausur (90 Minuten)	1 SP
Modul 4	Einführung in die lateinische Literatur II	Hausarbeit (ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen)	2 SP



**Anlage 4: Übersicht über die zu erwerbenden Studienpunkte im Bachelorstudium mit dem Kernfach Latein**

Modul		Studienpunkte		
		aus LV	aus MAP	gesamt
1	Methoden und Grundlagen der Latinistik	4	1	5
2	Sprache Basis	4	2	6
3	Einführung in die lateinische Literatur I	6	1	7
4	Einführung in die lateinische Literatur II	6	2	8
5	Römische Kultur und Geschichte	6	2	8
6	Sprache Aufbau	10	3	13
7	Lateinische Literatur I (Prosa)	7	2	9
8	Lateinische Literatur II (Poesie)	5	2	7
9	Lateinische Literatur III	5	2	7
	Individuelle Vertiefung und Schwerpunkt- bildung	10	-	10
10	Bachelorarbeit	-	10	10
	<b>Gesamt</b>			<b>90</b>
	Berufswissenschaften (Erziehungswissenschaft, Fachdidaktik KF und Fachdidaktik ZF)	wahlweise		<b>30</b>
12	Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation			
	Module des Zweitfachs			<b>60</b>

**Anlage 5: Übersicht über die zu erwerbenden Studienpunkte im Bachelorstudium mit dem Zweifach Latein**

Modul		Studienpunkte		
		aus LV	aus MAP	gesamt
1	Methoden und Grundlagen der Latinistik	4	1	5
2	Sprache Basis	4	2	6
3	Einführung in die lateinische Literatur I	6	1	7
4	Einführung in die lateinische Literatur II	6	2	8
6	Sprache Aufbau	8	3	11
7	Lateinische Literatur I (Prosa)	5	2	7
8	Lateinische Literatur II (Poesie)	5	2	7
	Individuelle Vertiefung und Schwerpunktbildung	9	-	9
<b>Gesamt</b>				<b>60</b>
	Berufswissenschaften (Erziehungswissenschaft, Fachdidaktik KF und Fachdidaktik ZF)	wahlweise		<b>30</b>
	Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation (im Kernfach)			
Module des Kernfachs				<b>90</b>

**Anlage 6: Übersicht über die zu erwerbenden Studienpunkte im Bachelorstudium mit dem Beifach Latein**

Modul		Studienpunkte		
		aus LV	aus MAP	gesamt
13	Grundlagen	6	1	7
14	Einführung in die griechische Literatur	12	1	13
	<b>Gesamt</b>			<b>20</b>
	Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation (im Monofach)			<b>30</b>
	Module des Monofachs			<b>130</b>